POSITIONSPAPIER

Berliner Wirtschaft für Klimaschutz: Zehn Leitgedanken für eine CO_2-Bepreisung

Die Berliner Wirtschaft bekennt sich ausdrücklich zu Umwelt- und Klimaschutz. Durch engagiertes Handeln sowie nachhaltige Investitionen und Innovationen übernimmt sie nicht nur Verantwortung für nachfolgende Generationen, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses spricht sich die Berliner Wirtschaft für eine Neujustierung der Klimapolitik mit mehr marktwirtschaftlichen Instrumenten aus und hat zehn Leitgedanken für eine CO2-Bepreisung erarbeitet.

ZEHN LEITGEDANKEN FÜR EINE CO_2-BEPREISUNG:

1. Klimaschutz und Wirtschaft – Verantwortung und Chance
2. Verbindliche Klimaziele mit Preisschild – heute schon Realität
3. Effektivität und Effizienz – Leitplanken der Klimapolitik
4. Wirkungsvolle Koordination – mehr marktwirtschaftliche Instrumente statt Ordnungsrecht
5. CO_2-Preis als zentrales Koordinierungselement – Einbettung in Gesamtmodell
6. Systemwechsel – Chance für Entbürokratisierung
7. Keine zusätzlichen Staatseinnahmen – Entlastung auch für die Wirtschaft
8. Stabile Rahmenbedingungen – notwendige Voraussetzung
9. Politische Durchsetzbarkeit – Akzeptanz durch Einfachheit
10. Globale Herausforderung – europäische und internationale Zusammenarbeit

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Mittelstand & Energie | E-Mail: service@berlin.ihk.de
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | Tel.: +49 30 31510-0 | Fax: +49 30 31510-166
www.ihk-berlin.de

1. Klimaschutz und Wirtschaft – Verantwortung und Chance:

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die Berliner Wirtschaft stellt sich dieser Verantwortung – mit Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen sowie in den eigenen Prozessen und Infrastrukturen. Richtig umgesetzt, kann eine marktwirtschaftliche Reform der deutschen Klimapolitik zusätzliche Impulse für nachhaltiges Wachstum in der Berliner Unternehmenslandschaft setzen.

Begründung: Neben den internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutzzielen, beabsichtigt auch Berlin bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums konnten die Berliner CO_2-Emissionen bis 2016 um über 31 % im Vergleich zu 1990 reduziert und bezogen auf das Wirtschaftswachstum in den vergangenen 25 Jahren sogar mehr als halbiert[1] werden. Insbesondere die Berliner Wirtschaft hat durch Optimierungen in den Abläufen sowie Investitionen in die eigenen Infrastrukturen einen erheblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung. In zahlreichen übergreifenden Projekten und Initiativen hat sie sich darüber hinaus für einen erfolgreichen Transformationsprozess von einer fossil-nuklearen auf eine effizient-erneuerbare Wirtschaftsweise eingesetzt, beispielhaft seien die Initiierung von Energieeffizienz-Netzwerken, die Ausbildung von Energie-Scouts, der Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen oder die Verleihung des ältesten und renommiertesten Klimaschutzpreises der Stadt genannt. Gleichzeitig sehen die Berliner Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Entwicklungspotenziale durch Klimaschutztechnologien und -dienstleistungen „made in Berlin". Knapp 25 % der Unternehmen richten sich bereits heute auf klimaschonende Produkte und Dienstleistungen aus[2]. Aufgrund des hoch regulierten Marktumfelds stagniert dieser Anteil jedoch. Mit einer marktwirtschaftlichen Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik verbindet die Berliner Wirtschaft die Hoffnung, Hürden abzubauen und zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungspotenziale zu heben.

2. Verbindliche Klimaziele mit Preisschild – heute schon Realität:

Aus europäischen Vereinbarungen ergeben sich bereits heute verbindliche Klimaschutzziele. Zudem gibt es mit dem europäischen Emissionshandelssystem (für die Energiewirtschaft sowie Teile der Industrie) und der sogenannten Lastenteilung (EU-Effort-Sharing-Entscheidung) für alle übrigen Sektoren (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) bereits direkte sowie indirekte bzw. sanktionsbewehrte „Preisschilder" für deutsche CO_2-Emissionen.

Begründung: Im Rahmen des Kyoto-Protokolls und des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Europäische Union zugesagt, ihre Gesamtemissionen bis 2020 um 20 % und bis 2030 um 40 % (jeweils gegenüber 1990) zu verringern[3]. Für die Wirtschaftszweige, die dem europäischen Emissionshandel (ETS) unterliegen, wurde eine Treibhausgasminderung von 21 % bis 2020 und 43 % bis 2030 im Vergleich zu 2005 festgelegt und die entsprechenden Emissionen über den ETS direkt bepreist. Für die nicht unter den ETS fallenden Wirtschaftszweige ist eine EU-weite Reduzierung um 10 % bis 2020 und um 30 % bis 2030 vorgesehen. Im Rahmen der sog. Lastenteilung ist Deutschland in den betroffenen Sektoren zu einer Reduktion von 14 % bis 2020 und 38 % bis 2030 verpflichtet.

---

[1] Energie- und CO_2-Bilanz in Berlin 2016; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Februar 2019.

[2] IHK-Energiewendebarometer 2019; DIHK / IHK Berlin; September 2019.

[3] Ausführlicher: Aktuelle Klimaschutzziele auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene; Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags; Januar 2018.

Eine etwaige Lücke in den einzuhaltenden Emissionsbudgets muss von der Bundesrepublik Deutschland gedeckt werden, indem überschüssige Emissionsrechte von anderen EU-Mitgliedsstaaten erworben werden – für den Bundeshaushalt ein mehr als ernstzunehmendes Risiko. Der Think Tank Agora Energiewende rechnet im Zeitraum 2021 bis 2030 mit 30 bis 60 Mrd. Euro Zusatzkosten für den Bundeshaushalt, was einem „indirekten Preisschild" von 50 bis 100 Euro je Tonne CO_2 entspräche.

3. Effektivität und Effizienz – Leitplanken der Klimapolitik:

Die bisherige deutsche Klimaschutzpolitik ist nicht nur sehr komplex und kleinteilig zerfasert, sondern auch durch eine inkonsistente Mischung von Instrumenten gekennzeichnet, von denen auch viele Unternehmen betroffen sind. Dadurch mangelt es nicht nur an einer effektiven Lenkung, die entstehenden Wirkungsverluste und Inneffizienzen stehen einer volkswirtschaftlich optimalen Zielerreichung zu möglichst geringen Kosten entgegen.

Begründung: In einer detaillierten Analyse hat der Bundesrechnungshof[4] im Herbst 2018 die politische Koordination und Steuerung der Energiewende, dem tragenden Pfeiler der deutschen Klimapolitik, seziert. Er hat insbesondere bemängelt, dass eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen, mit teilweise sehr hohem Detaillierungsgrad, eine flexible Anpassung von Steuerungsmaßnahmen an die dynamische Entwicklung der Energiewende erschwert – ein Befund, den viele Unternehmen aus ihren praktischen Erfahrungen mit der normativen Kraft der Klimaschutz-motivierten Gesetzgebung teilen. Allein auf nationaler Ebene regeln 26 Gesetze und 33 Verordnungen die Erzeugung, Speicherung, Übertragung, Verteilung sowie den Verbrauch von Energie. Darüber hinaus beklagt der Bundesrechnungshof die überwiegende Nichterreichung der Ziele, trotz eines erheblichen Einsatzes von Personal, Finanzmitteln und Monitoring-Prozessen. Neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beschäftigen sich fünf weitere Bundesministerien sowie die Bundesländer mit der Organisation der Energiewende. Eine gesamtverantwortliche Organisationsform gibt es allerdings nicht, was den Bundesrechnungshof befürchten lässt, dass „in der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit der Eindruck entstehen [könnte], Deutschland sei nicht imstande, die gesamtgesellschaftlich und langfristig angelegte Energiewende erfolgreich zu gestalten und umzusetzen".

4. Wirkungsvolle Koordination – mehr marktwirtschaftliche Instrumente statt Ordnungsrecht:

In den Nicht-ETS-Sektoren wird Deutschland seine Klimaziele voraussichtlich verfehlen, es drohen erhebliche Sanktionszahlungen. Zusätzliches und verschärftes Ordnungsrecht ist die politisch naheliegendste Variante, führt jedoch zu weiteren Ineffizienzen und noch mehr Bürokratie. Aus Sicht der Wirtschaft, und mit Blick auf die Vielzahl an Handlungsfeldern und Akteuren, verspricht stattdessen ein klares marktwirtschaftliches Preissignal für CO_2 eine deutlich bessere Lenkungsfunktion für das Erreichen der Klimaziele.

[4] Bericht nach § 99 BHO über die Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende; Bundesrechnungshof; September 2018.

Begründung: Im Geltungsbereich des ETS, der rund 40 % der EU-Treibhausgasemissionen erfasst, werden die Klimaschutzzusagen über die systemische Mengensteuerung eingehalten. In den Nicht-ETS-Sektoren dagegen wird Deutschland sein Ziel für 2020 (Verringerung um 14 % gegenüber 2005) voraussichtlich verfehlen[5]. Ohne zusätzliche Maßnahmen ist davon auszugehen, dass auch über den gesamten Zeitraum 2021 bis 2030 das jährliche Emissionsbudget überschritten wird und dieses Defizit durch den Kauf von Nicht-ETS-Emissionsrechten aus anderen Ländern gedeckt werden muss. Die naheliegendste politische Antwort wären neue gesetzliche Anforderungen, die jedoch im krassen Widerspruch zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes stünden und erhebliche Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den betrieblichen Alltag in der Wirtschaft mit sich bringen würden. Stattdessen empfehlen sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Expertenkommission zum Monitoring-Bericht Energiewende die Prüfung effektiverer Steuerungsmechanismen. Insbesondere aus Gründen der Effizienz und der Steuerbarkeit ist ein einheitlicher und umfassender Lenkungsmechanismus über das marktwirtschaftliche Element einer CO_2-Bepreisung in diesem Zusammenhang die geeignetere Variante und würde den „planwirtschaftlichen" Steuerungsaufwand zurückführen.

5. CO_2-Preis als zentrales Koordinierungselement – Einbettung in Gesamtmodell:

Das Fundament zum Erreichen der Klimaschutzziele sollte eine marktwirtschaftliche Koordination über die Lenkungsfunktion eines CO_2-Preises sein. Dieser zentrale Baustein muss in ein Gesamtmodell aus begleitenden Maßnahmen, wie einer zielorientierten Förderung sowie Informations- und Beratungsangebote, eingebettet werden. Nur so gelingt eine wirkungsvolle Neuausrichtung der derzeit sehr kleinteiligen, kostenintensiven und ineffizienten Klimapolitik

Begründung: Von einer marktwirtschaftlichen Neuausrichtung der Klimaschutzpolitik verspricht sich die Berliner Wirtschaft eine wirkungsvollere und effizientere Koordination und Steuerung der Energiewende. Zentrales Instrument ist ein CO_2-Preis, mit dem die volkswirtschaftlichen Kosten der Transformation möglichst geringgehalten werden. Dieser zentrale Baustein ist einzubetten in ein Gesamtmodell aus Informations- und Beratungsangeboten sowie einer zielorientierten Förderung. Insbesondere in Bereichen mit vergleichsweise hohen CO_2-Vermeidungskosten, einer problematischen Verfügbarkeit alternativer Technologieoptionen oder einem Auseinanderfallen von Investitionsaufwand und -nutzen bedarf es einer ergänzenden Förderung für private Investitionen, für die Entwicklung neuer, emissionsärmerer Technologien sowie für den Auf- und Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur.

6. Systemwechsel – Chance für Entbürokratisierung:

Mit einer preisbasierten Lenkung der Klimaziele verbindet die Berliner Wirtschaft die Erwartung zur Weiterentwicklung und insbesondere Entbürokratisierung des bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmens sowie Abgabe- und Umlagesystems. Statt kleinteiliger sowie technologie- und sektorspezifischer Vorgaben und Regelungen hat die deutsche Klimapolitik die (einmalige) Chance zur Entschlackung des Ordnungsrechts und mehr marktwirtschaftlicher Koordination der Klimaziele.

[5] Bis 2017 hat Deutschland seine Nicht-ETS-Emissionen nur um etwa 3 Prozent gegenüber 2005 verringert; Agora Energiewende/Agora Verkehrswende, abgeschätzt aus Gesamtemissionen (BMU 2018).

Begründung: Eine schlichte Ergänzung des bestehenden klimapolitischen Rahmens um eine CO_2-Preis-Komponente entlastet weder Unternehmen noch Vollzugsbehörden von Bürokratie – im Gegenteil, sie birgt die Gefahr unsystematischer Zusatzbelastungen. Die Berliner Wirtschaft verbindet mit dem Systemwechsel nicht nur die Erwartung an eine marktwirtschaftliche Neuausrichtung der Klimapolitik, sondern vor allem an eine Weiterentwicklung und Entbürokratisierung des aktuellen Abgabe- und Umlagesystems sowie eine Entschlackung bestehenden Ordnungsrechts. Die Einführung sollte Anlass sein, bestehende Systeme zu hinterfragen, zu vereinfachen und zu ersetzen sowie die Wirtschaft bei staatlich induzierten Energiepreisbestandteilen zu entlasten. So könnten unter anderem bei Strom- und Energiepreisen die Steuern, Abgaben und Umlagen entfallen oder auf das rechtliche Mindestmaß zurückgeführt werden. Im Gebäudebereich bietet sich die Chance für eine konsistente Weiterentwicklung energetischer Vorgaben hin zu einem technologieoffenen System mit stringenter Orientierung an der Zielgröße CO_2.

7. Keine zusätzlichen Staatseinnahmen – Entlastung auch für die Wirtschaft:

Zusätzliche Einnahmen aus einer CO_2-Bepreisung dürfen nicht einer allgemeinen Staatsfinanzierung dienen. Vor allem dürfen zusätzliche Instrumente die Wirtschaft nicht weiter belasten. Stattdessen ist die Einführung einer CO_2-Bepreisung durch kompensatorische Maßnahmen zu begleiten, die neben einer Abfederung für private Haushalte gleichrangig eine aufkommensneutrale Ausgestaltung für Unternehmen und insbesondere den Mittelstand garantiert.

Begründung: Berechnungen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zeigen, dass bei einem Preis von 35 Euro je Tonne CO_2 mit staatlichen Mehreinnahmen von circa 12 Mrd. Euro zu rechnen ist. Ziel einer CO_2-Bepreisung ist es aber gerade nicht, zusätzliche Einnahmen für den Staatshaushalt zu generieren, sondern auf effiziente Art und Weise Anreize für die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu setzen. Schon heute gehören die Strompreise des deutschen Mittelstands zu den höchsten in Europa[6], für jedes dritte Berliner Unternehmen sind die hohen Energie- und Rohstoffkosten das TOP-Risiko[7]. Zusätzliche Belastungen verschlechtern die Bedingungen des Wirtschaftsstandorts und führen gegebenenfalls zu Produktionseinschränkungen oder -verlagerungen. Die Berliner Wirtschaft spricht sich daher für eine zeitnahe Rückverteilung der Mehreinnahmen insbesondere auch an Unternehmen aus, die zu spürbaren Entlastungen an anderer Stelle führen und damit insgesamt auch die gesellschaftliche Akzeptanz für eine ambitionierte Klimapolitik steigern.

8. Stabile Rahmenbedingungen – notwendige Voraussetzung:

Klimaschutz gelingt nur, wenn sich die Marktakteure auf stabile politische Rahmenbedingungen verlassen können. Insbesondere für die Wirtschaft und deren Investitionen in langlebige Infrastrukturen und Anlagen ist das Vertrauen auf Rechts- und Planungssicherheit ein hohes Gut, um sich auf neue Signale einstellen zu können und getätigte Investitionen nicht kurzfristig zu entwerten. Darum sind alle Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit nationalem und europäischen Recht zu prüfen und zeitnah einzuführen.

---

[6] Energy Prices and costs in Europe; EU-Kommission; Januar 2019.

[7] IHK-Konjunkturumfrage Frühjahr 2019; IHK Berlin; Juni 2019.

Begründung: Die Wirtschaft ist bereits heute bei vielen politischen Beschlüssen zur Energiewende mit einem hohen Grad an Rechtsunsicherheit konfrontiert. Dazu kommen beihilferechtlichen Prüfungen und Anpassungen vieler Entscheidungen des deutschen Gesetzgebers. Gerade für Entscheidungen zur strategischen Unternehmensentwicklung oder Investitionen in langlebige Infrastrukturen und Technologien, mit oft hohen Klimaschutzpotenzialen, sind weitere Rechts- und Planungsunsicherheiten kontraproduktiv, verhindern sie doch Investitionen in die Energiewende und den Standort Deutschland. Um Investitionen in den Klimaschutz anzureizen, sind langfristig plan- und kalkulierbare Entwicklungspfade für Emissionsminderungen und -preise vorzusehen und zeitnah einzuführen.

9. Politische Durchsetzbarkeit – Akzeptanz durch Einfachheit:

Da mit einem fundamentalen Systemwechsel zwangsläufig Verschiebungen von Lasten zwischen verschiedenen Akteuren verbunden sind, muss eine langfristige und insgesamt hohe Akzeptanz gewährleistet werden. Aus Sicht der Wirtschaft muss daher ein bürokratiearmes System und eine bestenfalls antragsfreie Ausgestaltung von Kompensations- und Ausgleichsregelungen der Anspruch sein. Dabei sind bereits getätigte Vorleistungen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung: Entscheidend für die erfolgreiche Implementierung einer CO_2-Bepreisung ist die tatsächliche Lenkungswirkung eines solchen Instruments. Damit geht automatisch eine Verschiebung von Lasten zwischen verschiedenen Akteuren einher – privaten Haushalten und Unternehmen gleichermaßen. Obwohl sich zwei von drei Berliner Unternehmen für ein höheres Ambitionsniveau bei Klimaschutzmaßnahmen aussprechen[8], würden erhebliche Belastungen einzelner Akteure die Umsetzung erschweren. Für die politische Durchsetzbarkeit ist es daher entscheidend, eine hohe Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen. Aus Sicht der Berliner Wirtschaft ist ein transparentes, bürokratiearmes und insgesamt sehr einfach gehaltenes Maßnahmenset der entscheidende Faktor für eine hohe Akzeptanz. So kann beispielsweise durch die Abschaffung von Steuern, Abgaben und Umlagen auch die Bürokratie bei Entlastungstatbeständen wegfallen oder Kompensations- und Ausgleichsregelungen antragsfrei ausgestaltet und automatisch über eine betriebliche Klimadividende gutgeschrieben bzw. über verringerte Sozial- und Steuerbeiträge rückgeführt werden. Zudem sieht die Expertenkommission zum Monitoring-Bericht Energiewende auch die Möglichkeit, mit einer CO_2-Bepreisung die aktuell hochkomplexen Fördermechanismen beträchtlich zu vereinfachen und verschlanken. In jedem Fall darf die Umstellung des Gesamtsystems nicht zu einer Schlechterstellung von Unternehmen führen, die bereits frühzeitig Emissionsreduzierungen vorgenommen haben.

10. Globale Herausforderung – europäische und internationale Zusammenarbeit:

Wirksamer Klimaschutz ist eine globale Herausforderung und gelingt nur gemeinsam. Europäische und internationale Ziele bedingen also europäisches und internationales Vorgehen. Langfristig schafft daher nur ein einheitliches globales CO_2-Bepreisungssystem das aus Sicht der Wirtschaft notwendige Level-Playing-Field. Übergangsweise könnte ein WTO-konformer Grenzausgleich für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen.

[8] IHK-Energiewendebarometer 2019; DIHK / IHK Berlin; September 2019.

Begründung: Die Berliner Wirtschaft bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz und unterstützt die in europäische und internationale Zusagen eingebetteten deutschen Ziele. Für eine wirksame und kosteneffiziente Eindämmung der Erderwärmung ist jedoch ein globales Vorgehen unverzichtbar. Langfristig muss daher ein weltweit einheitlicher Preis für Treibhausgasemissionen das Ziel sein. Bis dahin kommt einem europäisch abgestimmten Vorgehen eine herausgehobene Rolle zu, um Wettbewerbsnachteile für Unternehmen am Standort Deutschland zu vermeiden und Klimaschutz international durchzusetzen. Bei einem rein nationalen Vorgehen müssen die entstehenden Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb durch einen WTO-konformen Grenzsteuerausgleich ausgeglichen werden. Denn nicht die absolute Höhe von Kosten ist entscheidend, sondern vor allem die relative Kostenbelastung gegenüber anderen Unternehmen im gleichen Marktsegment.

IHK Berlin

Zusammenfassung

Mit der Diskussion um die Einführung einer CO_2-Bepreisung verbindet die Berliner Wirtschaft die Erwartung an eine marktwirtschaftliche Neujustierung der Klimapolitik. Zentrales Instrument einer solchen Neuausrichtung ist ein CO_2-Preis, der einer effektive und effiziente Steuerung der Klimaschutzziele zu volkswirtschaftlich geringst möglichen Kosten ermöglicht. Ergänzt werden muss dieser Baustein um einen klugen Mix aus Förderung, öffentlichen Investitionen sowie einer Entbürokratisierung des bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmens sowie Abgabe- und Umlagesystems. Nur so besteht eine realistische Chance, die verbindlichen deutschen Klimaschutzziele wieder auf den Zielpfad zu führen und gleichzeitig die heimische Wirtschaft und Wohlfahrt nachhaltig zu stärken.

Neben den zehn grundsätzlichen Leitgedanken für eine CO_2-Bepreisung stehen aus Sicht der Berliner Wirtschaft – und unabhängig vom präferierten oder zukünftig ausgewählten System – vor einer Einführung folgende To-Dos für die Politik:

- **Folgenabschätzung für die Wirtschaft**
  Vor der Einführung eines CO_2-Bepreisungsmodells müssen die ökonomischen Auswirkungen auf verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen untersucht sowie die Wechselwirkungen mit anderen Instrumenten geprüft und geklärt werden.
- **Konkreter Zeitplan und Verantwortlichkeiten**
  Damit sich Unternehmen frühzeitig auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen können, ist ein detaillierter Einführungs- und Umsetzungsplan mit Zeitschiene und verantwortlichen Instanzen vorzulegen.
- **Zeitgleiche Konkretisierung zur Entschlackung des Ordnungsrechtes**
  Zeitglich zur Ausarbeitung eines konkreten CO_2-Bepreisungsmodells ist das bestehende Ordnungsrecht sowie Abgabe- und Umlagesystem zu hinterfragen, auf Vereinfachungen oder überflüssige Bestandteile zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- **Nationaler Klimakonsens für Planungssicherheit**
  Die Bundesregierung sollte einen parteiübergreifenden nationalen Klimakonsens ins Leben rufen, der als langfristige Strategie Deutschlands für die notwendige Planungssicherheit bei den Betroffenen sorgt.
- **Initiative für europäische und internationale Zusammenarbeit**
  Die Bundesregierung sollte sich sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene für die Einführung einer einheitlichen Bepreisung von CO_2 auf der Grundlage internationaler Klimaschutzvereinbarungen einsetzen, um ein Level-Playing-Field herzustellen.